



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Straßenreinigungsgebührensatzung

3. Änderungssatzung -Vorlage II-010/20-



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

3. Änderungssatzung

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren soll in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die ab dem 01.01.2021 gültige Änderungssatzung enthält die Gebührensätze für das Jahr 2021.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ausgleich des Betriebsergebnisses

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt:

Kostenüberdeckungen müssen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Überdeckung aus 2019

- + in Höhe von 407.766,25 € ist auszugleichen,
- + ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2021,
- + ist damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Kalkulation der Gebührensätze

1. Im Vergleich der Kalkulation 2021 zu 2020 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst um 82,9 T€ = 4,7 % gesunken ist.
 - Zur Berechnung der Winterdienstleistungen wird der Durchschnitt der letzten 5 Jahre herangezogen. Die Leistungen des Jahres 2014, die bei der Berechnung des Durchschnitts wegfallen, waren deutlich höher als die des Jahres 2019, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden.
 - Die Erhöhung des Entsorgungspreis für Streu- und Kehrgut von 106,54 €/t im Jahr 2020 auf 107,32 €/t für 2021 hat keine Auswirkung, da sich die zu entsorgende Menge reduziert hat.
 - Reduzierend wirkt sich die Preisanpassung 2021 der ALBA Cottbus GmbH im Vergleich zu den Preisen 2020 von - 5,79% aus.



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Kalkulation der Gebührensätze

2. Die Kalkulation der Gebührensätze 2021 erfolgt unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses des Jahres 2021. Diese wirkt sich reduzierend auf den Gesamtaufwand aus.
3. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Gebührensätze 2021 je nach Reinigungsklasse
 - für die Reinigung einschließlich Winterdienst um durchschnittlich 6,11 %.
 - für den Winterdienst um durchschnittlich 14,85 %.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vorgabe des Straßengesetzes

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor:

Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg.

Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Diese Vorgabe wurde in der Kalkulation umgesetzt.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Gebührenvergleich

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz betreibt

- die Reinigung der Fahrbahn 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fahrbahn =Rk 12

Gebühr 2018	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Gebühr 2021
2,57 €	3,32 €	2,29 €	2,09 €

- die Reinigung der Fußgängerzone 2 x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh- und Radwege =Rk 50

45,25 €	54,01 €	41,74 €	41,16 €
---------	---------	---------	---------

- den Winterdienst der Fahrbahn =Rk 60

0,93 €	1,15 €	0,69 €	0,60 €
--------	--------	--------	--------